

# Alltagsradverkehrskonzept Adelsdorf

- Problemstellen
- Hindernisse
- Entwicklungspotentiale

## Impressum

Verantwortlich für Inhalte, Bilder und Texte und Inhaber des Urheberrechts ist topplan, Wald.

### **Bildnachweis:**

Bilder, Texte, Gestaltungen und Grafiken  
©topplan, soweit nicht anders genannt

### **Gender-Hinweis:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### **Stand:**

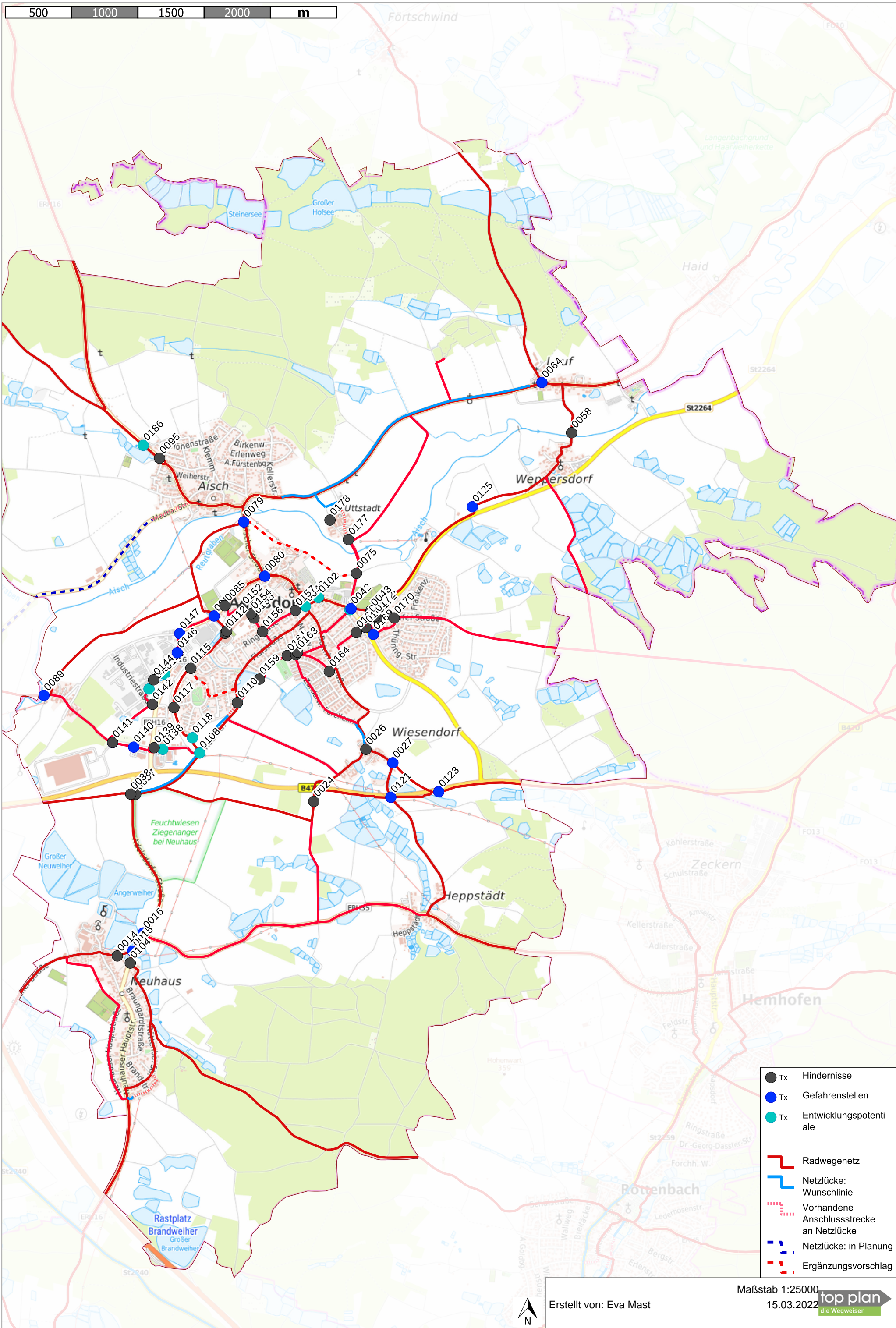
Wald, März 2022

### **Hinweis:**

*Nachdruck der Inhalte, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern.*

## Inhalt

- Kartenübersicht Seite 3
- Tabelle mit Detailinformationen Seite 4
- Anhang: Datenblätter Seite 14



- Tx Hindernisse
- Tx Gefahrenstellen
- Tx Entwicklungspotentiale
- Radwegenetz
- Netzlücke: Wunschlinie
- Vorhandene Anschlussstrecke an Netzlücke
- Netzlücke: in Planung
- Ergänzungsvorschlag

Erstellt von: Eva Mast  
 Maßstab 1:25000  
 15.03.2022 **top plan**  
 die Wegweiser

Standort	Ausrichtung	Typ	Art	Beschreibung	Handlungsempfehlung	Kommentar
09572111-0040, Adelsdorf, Schafgasse / Bahnhofstraße	nach Norden	Entwicklungspotenzial		Die Einbahnstraße macht die Führung für Radfahrer, die auf der Bahnhofstraße in Richtung Norden radeln, umwegiger. Im nördlichen Bereich sind einige Längsparkplätze.	Eine Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr ist in vielen Fällen sinnvoll, um den Radverkehr zu fördern. Ab einer Fahrbahnbreite von drei Metern ist diese Maßnahme tendenziell möglich (Prüfung des Einzelfalls nötig). Auch hier sollte geprüft werden, ob eine Öffnung möglich wäre. Ggf. kann darüber nachgedacht werden, die Längsparkstände aufzulösen, um mehr Raum zu haben. Falls die Maßnahme greifen soll, ist eine entsprechende Beschilderung und ggf. Markierung unbedingt erforderlich.	
09572111-0102, Adelsdorf, Hauptstraße / Schafgasse	nach Osten	Entwicklungspotenzial		Für Radfahrer, die Richtung Südwesten radeln, wäre die Schafgasse eine Abkürzung. Teilweise wird seitlich am Straßenrand geparkt.	Eine Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr ist in vielen Fällen sinnvoll, um den Radverkehr zu fördern. Ab einer Fahrbahnbreite von drei Metern ist diese Maßnahme tendenziell möglich (Prüfung des Einzelfalls nötig). Auch hier sollte geprüft werden, ob eine Öffnung möglich wäre und die entsprechenden Breiten vorhanden sind. Falls die Maßnahme greifen soll, ist eine entsprechende Beschilderung und ggf. Markierung unbedingt erforderlich.	
09572111-0108, Adelsdorf, Hochstraße	nach Nordwesten	Entwicklungspotenzial		Die Durchfahrt des KFZ-Verkehrs ist hier eigentlich durch VZ 260 "Verbot für mehrspurige Kfz und Motorräder" geregelt. Dennoch waren während der Befahrung erstaunlich viele Autos auf der Strecke unterwegs.	Poller könnten dafür sorgen, dass unerwünschter Verkehr fern gehalten wird. Diese so platzieren, dass die Durchfahrt weiterhin komfortabel möglich ist - auch mit Kinderanhänger und Lastenrad. Zudem ist wichtig, dass es für landwirtschaftlichen Verkehr ggf. eine Umfahrung gibt.	
09572111-0110, Adelsdorf, Hochstraße		Entwicklungspotenzial		Die Führungsform des Weges nach Nordosten ist unklar und es stellt sich die Frage, welche Verkehrsteilnehmer dort unterwegs sind. Die Überleitung ist holprig, was bei den Hindernissen näher betrachtet wurde. Der Zustand des Weges ist mäßig, auf Grund der Oberfläche. Allerdings hat der Weg großes Potential als Radverbindung in Richtung Seeside und als direkte Verbindung zwischen dem Wohngebiet und dem Gewerbegebiet rund um die Hochstraße.	Hier kann eine gute und direkte Verbindung entstehen und die Basis ist bereits in ausreichender Breite vorhanden. Der Weg sollte in Stand gesetzt und vorzugsweise asphaltiert werden, um ganzjährig komfortables Rad fahren zu ermöglichen. Prüfen, ob der Weg als Geh- und Radweg ausgewiesen werden darf, wobei bei entsprechender Breite ein getrennter Geh- und Radweg wünschenswert wäre, um Konflikte zu minimieren. Ggf. Piktogramme markieren und in Rücksprache mit der Verkehrsbehörde beschildern.	
09572111-0118, Adelsdorf	nach Süden	Entwicklungspotenzial		Auf ca. 70 Metern hat der gemeinsame Geh- und Radweg hier eine wassergebundenen Decke.	Eine Asphaltierung dieses kurzen Abschnitts würde die ganze Strecke aufwerten und für eine lange asphaltierte und durchgängig gut befahrbare Strecke sorgen. Auch bei Nässe wäre dies ein Vorteil für die Alltagsradfahrer.	
09572111-0138, Adelsdorf, Hochstraße		Entwicklungspotenzial		Gewerbegebiete wie dieses, mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten, Supermärkten und Discountern sind frequentierte Ziele für die Einwohner. Adelsdorf selbst ist als Kommune relativ kompakt, so dass das Gewerbegebiet in einem Radius von fünf Kilometer für die meisten Einwohner liegt. Hier schlummert ein sehr großes Radverkehrspotential. Leider gibt es im unmittelbaren Bereich um die Einkaufsgelegenheiten keine eigene Radverkehrsführung und das trotz hohem Verkehrsaufkommen.	Vom Kreisverkehr nach Osten fehlt eine separate Radverkehrsführung. Zugleich ist das der kritischste Bereich auf Grund der Zufahrten. Eine Markierung auf der Fahrbahn ist wegen der Breiten voraussichtlich keine Option. Daher die Möglichkeiten in den Nebenanlagen prüfen. Dabei den Übergang auf den Geh- und Radweg beim Kreisverkehr flüssig gestalten. Gut wäre ein beiderseitiger getrennter Geh- und Radweg. Alternativ ein gemeinsamer Geh- und Radweg ohne Benutzungspflicht (min. 2,50 m Breite).	
09572111-0143, Adelsdorf, Industriestraße		Entwicklungspotenzial		In diesem Bereich der Kommune kommt von Südwesten ein guter Geh- und Radweg, der nach Nordosten weitergeführt wird. Nur auf ca. 300 m muss auf der Industriestraße im Mischverkehr gefahren werden. Hier wäre Potential, um eine durchgehende Radverbindung zu erschließen. Problematisch könnten allerdings die parkenden Fahrzeuge am Straßenrand sein. Für den Anschluss nach Südosten s. Ausführungen an Standort 09572111-0142.	Wo die Industriestraße nach Nordosten abzweigt ist ein relativ breiter Gehweg mit ca. 3 m. Um Radfahrern das Angebot einer eigenen Führung zu machen, könnte Richtung NO ein Schutzstreifen markiert werden, in Gegenrichtung nach SW dann den Gehweg als nicht benutzungspflichtigen Geh- und Radweg freigeben. Diese Lösung wäre mit Markierungen umsetzbar. Allerdings müssen Parkplätze am Fahrbahnrand in diesem Fall zu Gunsten des Radverkehrs weichen. Zudem Ausführungen an Standort -0142 beachten.	

Standort	Ausrichtung	Typ	Art	Beschreibung	Handlungsempfehlung	Kommentar
09572111-0145, Industriegebiet Adelsdorf, Industriestraße	nach Südwesten	Entwicklungspotenzial		Von Südwesten kommt ein benutzungspflichtiger Geh- und Radweg. Dieser ist deutlich zu schmal, was bei Standort 09572111-0144 genauer betrachtet wurde. Bei Fahrtrichtung Südwesten ist keine Benutzungspflicht angegeben, aber das Ende des Radweges wurde auch nicht markiert. Das führt zu einer unklaren Führung, auch auf Grund der durchgehenden Asphaltierung, die suggeriert, dass Radfahrer weiterhin auf der Nebenanlage fahren sollten.	Da der Geh- und Radweg so oder so an Standort -0144 endet, ist es sinnvoll Radfahrer nach Südwesten bereits im Bereich der Wendeplatte vom Radweg abzuleiten, da der Gehweg nicht die Mindestanforderungen für Radverkehr erfüllt. Mit entsprechenden Bodenmarkierungen (Pfeile, Leitlinien und Piktogramme) kann hier Klarheit geschaffen werden. Auch für Radfahrer die nach Nordosten fahren die Führung verdeutlichen und den Weg markieren.	
09572111-0173, Adelsdorf, nahe St 2264	nach Nordosten	Entwicklungspotenzial		Die Führung nach Nordosten ist kein Teil des definierten Radwegenetzes. Dennoch wird die Verbindung stark genutzt, was der Trampelpfad in der Wiese zeigt.	Hier zeigen Radfahrer (und Fußgänger) deutlich, wo sie sich einen Weg wünschen würden. Um den Komfort zu steigern könnte hier eine direkte Verbindung nach Nordosten angelegt werden.	
09572111-0176, Adelsdorf, Erlanger Straße / Schlesierstraße	nach Südwesten	Entwicklungspotenzial		Die Anwohner der Schlesierstraße wünschen sich eine Einbahnstraße, auf Grund des Verkehrs. Von Stadt Land Verkehr wurde im Rahmen des Verkehrsgutachtens für Adelsdorf ein Variantenvergleich erstellt, der aktuell noch nicht vorliegt.	Aus Perspektive des Radverkehrs würde nichts gegen eine Einbahnstraßenregelung sprechen, die für den Radverkehr auch in Gegenrichtung frei gegeben ist. Dies begünstigt ein positives Klima für Radfahrer und sorgt für Vorteile bei der Nutzung des umweltfreundlichen Verkehrsmittels. Alternativ könnte ggf. auch eine Fahrradstraße in Frage kommen. Bevor einer Variante der Vorzug gegeben wird, sollten auf jeden Fall die Vorschläge und Erhebungen von Stadt Land Verkehr abgewartet werden.	
09572111-0186, nordwestlicher Ortseingang von Aisch, ERH 16		Entwicklungspotenzial		Der Geh- und Radweg wird parallel zur Hauptstraße geführt. In diesem Bereich sind Parkplätze. Allerdings gibt es bis auf der blaue Schild, das auf die Parkplätze hinweist keine Anzeichen und keine Markierungen. Auch der Radweg ist hier nicht markiert, so dass unklar ist, welche Fläche von welchem Verkehrsteilnehmer genutzt wird. Zudem ist der Großteil des Weges von Laub bedeckt.	Der Geh- und Radweg sollte regelmäßig gesäubert werden, da besonders im Herbst und bei Nässe Laub eine große Rutschgefahr ist. Eine Markierung der Parkplätze und des Radweges wäre sinnvoll, damit die Flächenverteilung und die Führung klar ist. Um den Radverkehr zu verdeutlichen bieten sich Fahrradpiktogramme an. Wenn der Parkplatz stark genutzt wird (dies ließ sich im Rahmen der Befahrung nicht erkennen), kann ggf. eine Rotmarkierung sinnvoll sein.	
09572111-0121, südlich von Wiesendorf, B 470		Gefahr	eingeschränktes Sichtfeld	Unübersichtliche Unterführung. Entgegenkommende Radfahrer können erst sehr spät gesehen werden, was insbesondere eine Gefahr im Begegnungsverkehr darstellt.	Hinweis auf Gegenverkehr und seitliche Warnmarkierung an den Stützmauern der Brücke anbringen. Zudem prüfen, ob Bodenmarkierung mit Mittellinie zur Trennung der Fahrtrichtungen aufgebracht werden kann, um Radfahrer deutlicher zu lenken.	
09572111-0123, südöstlich von Wiesendorf, B 470		Gefahr	eingeschränktes Sichtfeld	Unübersichtliche Kurve mit Gefälle, die in eine Kreuzung mündet. Bewuchs im Kurvenbereich verringert das Sichtfeld zusätzlich. Entgegenkommende Radfahrer können erst spät gesehen werden.	Bewuchs zurück schneiden und kurz halten. Prüfen, ob Bodenmarkierung aufgebracht werden kann, die den Radverkehr deutlicher lenkt.	
09572111-0125, zwischen Weppersdorf und Höchststadt a. d. Aisch, nahe St 2264		Gefahr	eingeschränktes Sichtfeld	Insbesondere wenn der Mais noch höher steht, als im Foto, wird die Sicht auf den Kurvenbereich verdeckt. Der Weg ist hier allerdings recht breit.	Eine Mittelmarkierung kann Radfahrer hier deutlicher lenken und sorgt auch bei schlechter Sicht für klare Fahrbeziehungen.	
09572111-0169, Adelsdorf, Pommernstraße, nahe Villa Regenbogen		Gefahr	eingeschränktes Sichtfeld	Unübersichtliche Kreuzung. Von Nordosten einbiegende Radfahrer können auf Grund der Hecke und des Zauns erst sehr spät den Kurvenbereich einsehen und sind dadurch zu fast vollständigem abbremsen gezwungen.	Die Hecke etwas zurück schneiden. Je nachdem aus welcher Fahrtrichtung der meiste Radverkehr zu erwarten ist, entsprechende Bodenmarkierungen anbringen. Wenn meist nach Nordosten und Norden gefahren wird, kann eine gestrichelte Mittelmarkierung die Radfahrer deutlicher lenken. Für Radfahrer von Süden sollten dann eine Wartelinie markiert werden. Ein Verkehrsspiegel am Lichtmast würde zusätzlich für bessere Sicht sorgen.	

Standort	Ausrichtung	Typ	Art	Beschreibung	Handlungsempfehlung	Kommentar
09572111-0015, nordöstlich von Neuhaus, Adelsdorfer Straße, beim Jagd und Fischereimuseum		Gefahr	Gefahrenstelle - leicht	Unübersichtliche Kurve. Bewuchs verringert das Sichtfeld zusätzlich. Entgegenkommende Radfahrer können erst spät gesehen werden, was insbesondere eine Gefahr im Begegnungsverkehr darstellt. Hinzu kommt, dass hier eine Kreuzung von Rad- und Fußwegen ist, mit anschließender Straßenquerung.	Bewuchs zurück schneiden und kurz halten, um Übersicht zu erhöhen. Zusätzlich Bodenmarkierungen mit Pfeilen in Fahrtrichtung und Mittellinie zur Trennung der Fahrtrichtungen aufbringen, um Radfahrer deutlicher zu lenken.	
09572111-0089, westlich von Nainsdorf, nahe Hausmülldeponie Medbach		Gefahr	Gefahrenstelle - leicht	Die Brücke ist für den Radverkehr äußerst ungünstig. Die Breite von nur 1,5 m ist zu schmal, das Holz kann in nassem Zustand rutschig sein und der hohe Absatz am Beginn der Brücke könnte gefährlich werden. Das vormals vorhandene Hinweisschild "Radfahrer absteigen" ist nicht mehr montiert, bietet aber auch keine sinnvolle Lösung für die Problematik.	Langfristig wäre eine breitere Brücke mit rutschfester Oberfläche sinnvoll. Bis dahin prüfen, ob eine rutschfeste Oberfläche auf der Brücke aufgebracht werden kann.	
09572111-0016, nördlich von Neuhaus, Adelsdorfer Straße	nach Westen	Gefahr	Straßenquerung - ausserorts leicht	Straßenquerung außerorts bei mäßigem Verkehr (DTV ERH 16: 1.548 Kfz/Tag). Die Sicht ist in beide Richtungen gut. Allerdings ist die Überfahrt auf den Radweg nicht gut sichtbar - besonders bei Dunkelheit und schlechter Sicht erschwert das die Wegfindung für Radfahrer.	Den Übergang zum Radweg deutlicher mit Bodenmarkierungen markieren, damit klar ist, wo lang gefahren werden soll.	
09572111-0079, südlich von Aisch, Aischer Straße / Hertha Aisch		Gefahr	Straßenquerung - ausserorts leicht	Straßenquerung außerorts, unmittelbar vor dem Ortsschild. Lt. DTV liegt die Verkehrsbelastung der ERH 16 bei 7.073 Kfz/Tag. Die Sicht ist grundsätzlich gut, allerdings kommen Radfahrer die auf die ERH 16 fahren, von einem tiefer liegenden Weg und müssen aus diesem Anstieg in den Mischverkehr einfädeln, bzw. je nach Fahrtrichtung die Straße kreuzen.	Prüfen, ob Ortsschild vor die Brücke und damit auch vor den Kreuzungsbereich versetzt werden kann. So wäre das Tempo des Kfz-Verkehrs bereits gedrosselt. Zudem prüfen, ob Hinweis auf kreuzende Radfahrer angebracht werden kann. Langfristig kann eine Asphaltierung unter der Brücke der ERH 16 in Erwägung gezogen werden. So könnten Radfahrer unter der Straße durch fahren und müssten keine Fahrspuren oben auf der Straße kreuzen, sondern sich nur in den fließenden Verkehr eingliedern.	
09572111-0086, Adelsdorf, Höchstadter Straße, beim Schützenhaus		Gefahr	Straßenquerung - Furtquerung	Es ist eine Furtmarkierung auf der Nordseite der Straße vorhanden. Diese wurde seit der ersten Befahrung durch topplan (im Rahmen des Projektes mit NEA) verbessert und erneuert. Störend für Radfahrer sind an dieser Stelle die Bordsteinkanten beim Abzweig zu den Sportplätzen.	Das Aufbringen einer Rotmarkierung und eines Fahrrad-Piktogramms könnte die Markierung der Furt noch besser hervorheben. Eine Glättung der Bordsteinkanten würde den Komfort für Radfahrer weiter erhöhen.	
09572111-0140, südwestlich von Adelsdorf, Holzäckerstraße, nahe Aldi		Gefahr	Straßenquerung - Furtquerung	Es ist eine Furtmarkierung auf der Südseite der Straße vorhanden. Diese ist auch sinnvoll, damit Kfz-Fahrer sich bewusst sind, dass mit Radverkehr zu rechnen ist. Insbesondere auf Grund der Supermärkte und Einkaufsmöglichkeiten sollte hier das Bewusstsein geschärft werden.	Das Aufbringen einer Rotmarkierung und eines Fahrrad-Piktogramms könnte die Markierung der Furt noch besser hervorheben.	
09572111-0141, südwestlich von Adelsdorf, Holzäckerstraße, nahe Aldi Zentrallager		Gefahr	Straßenquerung - Furtquerung	Es ist eine Furtmarkierung auf der Südseite der Straße vorhanden. Diese ist grundsätzlich sinnvoll, da hier die Zufahrt zum Aldi-Zentrallager ist und mit viel Schwerverkehr zu rechnen ist. Allerdings scheint es eine Fußgängerfurt zu sein. Für Radfahrer störend sind die Bordsteinkanten. Die Vorfahrt ist mit VZ 205 "Vorfahrt gewähren" für die einmündende Straße geregelt, aber könnte noch verdeutlicht werden. Zudem ist ZZ 1000-32 "kreuzender Radverkehr" falsch montiert (gehört über VZ 205).	Art der Markierung mit Verkehrsbehörde prüfen (Breit- oder Schmalstrich) und ggf. korrigieren. Rotmarkierung und Fahrrad-Piktogramm würden die Markierung der Furt noch besser hervorheben und verdeutlichen, dass der Radverkehr Vorrang hat. Insgesamt ist die Furt ungeschickt in der Ausrichtung, da Radfahrer einen "Knick" fahren müssen. Glättung der Bordsteinkanten und Begradigung der Furt erhöhen den Komfort für Radfahrer. Das ZZ 1000-32 oberhalb von VZ 205 montieren.	
09572111-0146, Industriegebiet Adelsdorf, ERH 16		Gefahr	Straßenquerung - Furtquerung	Es ist eine Furtmarkierung vorhanden. Diese ist auch sinnvoll, da hier eine Gewerbe-Zufahrt ist. Es scheint sich allerdings um eine Markierung mit Schmalstrich zu handeln. Die Vorfahrtsregelung für den Kfz-Verkehr ist mit VZ 205 "Vorfahrt gewähren" und ZZ 1000-32 "kreuzender Radverkehr von rechts und links" geregelt.	Die Furt ist ausreichend breit und ohne störende Kanten. Die Art der Markierung mit der Verkehrsbehörde prüfen (Breit- oder Schmalstrich) und ggf. korrigieren. Die Markierung könnte zudem zumindest in Teilen erneuert werden. Das Aufbringen einer Rotmarkierung und eines Fahrrad-Piktogramms würde die Markierung der Furt noch besser hervorheben und verdeutlichen, dass der Radverkehr Vorrang hat.	

Standort	Ausrichtung	Typ	Art	Beschreibung	Handlungsempfehlung	Kommentar
09572111-0147, Industriegebiet Adelsdorf, Höchststadter Straße, westlich von Dr. C. Soldan		Gefahr	Straßenquerung - Furtquerung	Der Radverkehr hat hier keine Vorfahrt, obwohl er parallel zur bevorrechtigten ERH 16 geführt wird. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Furt weiter als fünf Meter abgesetzt ist. Die Vorfahrt ist mit VZ 205 "Vorfahrt gewähren" klar geregelt. Allerdings ist eine Furt markiert, was irreführend wirken kann, da eine Vorfahrt suggeriert wird, die nicht gegeben ist. Zudem scheint es sich um eine Fußgängerfurt zu handeln, die hier laut VwV-StVO eigentlich nicht markiert sein dürfte.	Die Markierung einer Furt der Furt mit der Verkehrsbehörde prüfen. Auf Grund der Vorfahrtsregelung dürfte keine Radfurt markiert werden und auch die Anforderungen an eine Fußgängerfurt sind nicht erfüllt. Zusätzlich zu VZ 205 für Radfahrer kann noch eine Bodenmarkierung mit Wartelinie für die jeweilige Fahrtrichtung markiert werden.	
09572111-0027, Wiesendorf		Gefahr	Straßenquerung - innerorts leicht	Radfahrer in Richtung Südwesten müssen hier die Straße queren, wobei entgegenkommende Fahrzeuge erst spät gesehen werden. Dies ist unter anderem dem Bewuchs am Rand geschuldet, der den Kurvenbereich verdeckt.	Bewuchs zurück schneiden und kurz halten, um eine bessere Sicht zu ermöglichen. Prüfen, ob Hinweis auf kreuzende Radfahrer für Kfz-Verkehr von Süden kommend angebracht werden kann.	
09572111-0042, Adelsdorf, Erlanger Straße/Schlesiersstraße/Am Sportplatz	nach Norden	Gefahr	Straßenquerung - innerorts leicht	Die Führung der Radfahrer erfolgt im Mischverkehr. Die St 2264 ist mit über 5.000 Kfz/Tag sehr stark befahren. Das macht die Fahrt auf der Straße und insbesondere das Abbiegen nach Norden unangenehm. Hinzu kommt, dass die Wegweiser an dem Lichtmast erst spät gesehen werden und die möglichen Fahrbeziehungen für Radfahrer erst klar werden, wenn es fast schon zu spät für die Fahrt auf die Abbiegespur ist.	Langfristig ist eine separate Führung des Radverkehrs wünschenswert. Um die Überleitung von der Hauptstraße nach Norden deutlicher zu machen, bitte prüfen, ob eine rote Bodenmarkierung mit Fahrradpiktogramm und Pfeil in die Abbiegespur des Kfz-Verkehrs integriert werden kann. Auch für die von Norden kommenden Radfahrer tragen Bodenmarkierungen zur klareren Verkehrsführung - beispielsweise um die Vorfahrtsregelungen zu verdeutlichen.	
09572111-0043, Adelsdorf, Weppersdorfer Straße / St 2264	nach Südosten	Gefahr	Straßenquerung - innerorts leicht	Straßenquerung am Hang in/von Richtung Südosten. Der Weg zur Ampel ist relativ schmal und zugleich steil, was für schwächere Radfahrer die Anfahrt schwierig macht. Kommen dann noch Fußgänger auf dem Weg zur Bushaltestelle hinzu, kommt es zu Konflikten. Zusätzlich ist die Kurve unübersichtlich (s. Hindernis nach Nordosten an diesem Standort).	Prüfen ob Asphaltierung in südliche Richtung verbreitert werden kann um eine größere Aufstellfläche für die Radfahrer zu schaffen. Wegführung im gesamten Kreuzungsbereich der Rad- und Fußwege mit Bodenmarkierung verdeutlichen (Nach Nordosten und Südosten). Je nachdem, ob und wie die asphaltierte Fläche verbreitert wird, die Art der Markierung wählen. Z.B. haben sich klare Vorfahrtsregeln, eine Mittelmarkierung, Pfeile für Fahrtrichtungen und ggf. Wartelinien bewährt.	
09572111-0064, Lauf, nördlich vom Bolzplatz		Gefahr	Straßenquerung - innerorts leicht	Die Straßenquerung ist auf Grund der Bebauung unübersichtlich. Allerdings ist auch nicht mit sehr hohem Verkehrsaufkommen zu rechnen.	Ggf. prüfen, ob ein Verkehrsspiegel die Übersicht erhöhen könnte.	
09572111-0080, Adelsdorf, Aischer Straße/Marktplatz		Gefahr	Straßenquerung - innerorts leicht	Richtung Norden Straßenquerung erforderlich. Die Situation ist auf Grund der Bebauung unübersichtlich, zudem ist die Straße recht eng und der Verkehr sehr stark (DTV 7.073 Kfz/Tag). Der Radverkehr wird im Mischverkehr geführt.	Verkehrsrrechtlich ist die Situation durch die Beschilderung und VZ 206 "Stop" klar geregelt. Für Radfahrer die von Norden kommen prüfen, ob ein Verkehrsspiegel am Lichtmast helfen kann, mehr Überblick über die Situation zu erlangen. Eine separate Führung der Radfahrer wäre wünschenswert, wird aber voraussichtlich auf Grund der Bebauung nicht umsetzbar sein.	
09572111-0168, Adelsdorf, St 2264 Haltestelle Evangelisches Gemeindezentrum		Gefahr	Straßenquerung - innerorts leicht	Die sehr stark befahrene (DTV 5.182 Kfz/Tag) St 2264 muss hier gequert werden. Es gibt eine Querungshilfe, deren Breite ausreichend ist. Allerdings sind hier beiderseits der Straße Bushaltestellen, die stark von Schülerverkehr frequentiert sind. Für starkes Personenaufkommen ist die Länge der Querungshilfe potentiell nicht ausreichend, besonders wenn noch von Gegenverkehr oder Fußgängern ausgegangen wird. Die Sicht ist in Ordnung.		
09572111-0005, südöstlich von Neuhaus, Parkplatz bei Felsenkeller Löwenbräu	nach Südosten	Hindernis	aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung - missverständliche Anordnung	Aus Projekt mit Lkr. ERH 2020/21: Widerspruch zur StVO - Durchfahrt für Radfahrer verboten	Das Verkehrszeichen 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art" ergänzen durch Zusatzzeichen "Radfahrer frei" oder ersetzen durch Verkehrszeichen 260 "Verbot für Kfz".	
09572111-0014, Neuhaus, Heppstädter Straße	nach Osten	Hindernis	aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung - missverständliche Anordnung	Nach Osten ist VZ 357 "Sackgasse" montiert. Da hier das Radwegenetz entlang führt, ist diese Beschilderung irreführend.	Das Verkehrsschild gegen VZ 357-50 "Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse" tauschen, um für Klarheit zu sorgen.	

Standort	Ausrichtung	Typ	Art	Beschreibung	Handlungsempfehlung	Kommentar
09572111-0026, Wiesendorf	nach Südwesten	Hindernis	aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung - missverständliche Anordnung	Nach Südwesten ist VZ 357 "Sackgasse" montiert. Da hier das Radwegenetz entlang führt, ist diese Beschilderung irreführend.	Das Verkehrsschild gegen VZ 357-50 "Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse" tauschen, um für Klarheit zu sorgen.	
09572111-0112, Adelsdorf, östlich von Dr. C. Soldan	nach Südosten	Hindernis	aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung - missverständliche Anordnung	Widerspruch zur StVO - Durchfahrt für Radfahrer nach Südwesten verboten, da VZ 239 "Gehweg" montiert ist.	Bitte prüfen, ob Zusatzzeichen 1022-10 "Radverkehr frei" montiert werden kann. Die Poller sind so breit gesetzt, dass eine Durchfahrt problemlos möglich ist. Eine Bodenmarkierung könnte bei Dunkelheit und schlechter Sicht für noch bessere Sichtbarkeit sorgen.	
09572111-0115, Adelsdorf, Uggiate-Treviso-Straße	nach Osten	Hindernis	aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung - missverständliche Anordnung	Fußgängerüberwege dürfen von Radfahrer nicht befahren werden. Sie müssten absteigen, das Rad darüber schieben und dürften dann erst weiterfahren. Der Übergang ist auf Grund der erhöhten Bordsteinkante holprig. Es zeichnet sich zudem ein deutlicher Trampelpfad auf der Nordostseite des Fußgängerüberwegs ab, wo deutlich wird, dass Radfahrer den kürzesten Weg der Querung suchen und auch ausnutzen.	Um den Fußgängerüberweg korrekt für Radfahrer nutzbar zu machen, können parallele Radfurten markiert werden, ggf. ergänzt um Verkehrszeichen. Für den Überquerungsbereich prüfen, ob die Asphaltierung verbreitert werden kann, damit Radfahrer möglichst geradlinig queren können. Ideal wäre, wenn eine Radfurt neben dem Fußgängerüberweg die Radfahrer direkt überleiten würde.	
09572111-0152, Adelsdorf, Schulstraße	nach Südosten	Hindernis	aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung - missverständliche Anordnung	Nach Südosten ist VZ 357 "Sackgasse" montiert. Da hier das Radwegenetz entlang führt, ist diese Beschilderung irreführend.	Das Verkehrsschild gegen VZ 357-50 "Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse" tauschen, um für Klarheit zu sorgen.	
09572111-0156, Adelsdorf, Schulstraße / Ringstraße	nach Nordwesten	Hindernis	aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung - missverständliche Anordnung	Nach Nordwesten ist VZ 357 "Sackgasse" montiert. Da hier das Radwegenetz entlang führt, ist diese Beschilderung irreführend.	Das Verkehrsschild gegen VZ 357-50 "Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse" tauschen, um für Klarheit zu sorgen.	
09572111-0170, Adelsdorf, Oesdorfer Straße / Thüringer Straße		Hindernis	aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung - missverständliche Anordnung	Hier gilt rechts vor links. Allerdings ist eine Furt markiert, die eine Vorfahrt des Radverkehrs suggeriert. Es ist zwar auch VZ 205 "Vorfahrt gewähren" für Radfahrer montiert, in der Gesamtheit ist die Verkehrsführung aber unklar und missverständlich. Zudem ist laut VwV-StVO die Markierung von Radfurten bei rechts vor links Knotenpunkten nicht möglich. Weiterhin stellt sich die Frage, wohin der montierte Radwegweiser zeigt, da die Strecke kein Teil des ausgewiesenen Radnetzes ist.	Mit der Verkehrsbehörde klären: Die Markierung ist in dieser Form nicht zulässig und sollte entfernt werden. Auch die Anordnung einer Benutzungspflicht mit VZ 240 ist in Tempo 30 Zonen nicht möglich - die Alternative wäre ein nicht benutzungspflichtiger Geh- und Radweg (s. hierzu die ausführliche Empfehlungen bei Standort 09572111-0171). Zudem klären, woher der Radwegweiser kommt und wohin er weist - im ausgeschilderten Radwegenetz des Landkreises ist der Standort nicht enthalten.	Der Kommune ist die Problematik bewusst. Die rechts vor links Regelung soll bestehen bleiben. Die Markierung abzutragen wäre sehr kompliziert, zudem ist sie recht neu.
09572111-0175, Adelsdorf, Spielplatz an der St 2264	nach Südwesten	Hindernis	aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung - missverständliche Anordnung	Der Weg, der nordwestlich hinter der Villa Regenbogen vorbeiführt ist kein Teil des definierten Radwegenetzes. Die Anordnung ist dennoch missverständlich. Vom Parkplatz nach Westen ist VZ 239 "Gehweg" montiert. Das schließt die Benutzung durch Radfahrer, was bei der Breite von ca. 2 m auch begründet ist. Allerdings ist der Weg, wenn man von Süden kommt, mit VZ 240 "gemeinsamer Geh- und Radweg" ausgewiesen. Die Anordnungen passen nicht zusammen.	Situation mit Verkehrsbehörde prüfen und Anordnungen ggf. anpassen. Es könnte ein VZ 239 "Gehweg" nach der Querung der Staatsstraße, dort wo der Weg nach Norden abzweigt, montiert werden (s. Foto rechts).	
09572111-0104, Neuhaus, Adelsdorfer Str./Dr.-Jaeckel-Str.	nach Norden	Hindernis	aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung - regelwidrige Anordnung	Der Weg nach Norden ist mit VZ 240 als "gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesen". Die Breite liegt bei 1,70 m, was unter dem Mindestmaß eines gemeinsamen Geh- und Radweges liegt - hier gilt innerorts eine Breite von min. 2,50 m.	Die Anordnung eines benutzungspflichtigen Geh- und Radweges sollte von der Verkehrsbehörde geprüft werden, da die Breite eine Benutzungspflicht eigentlich nicht zulässt. Auch für andere Radverkehrs-Führungsformen ist die Breite nicht ausreichend. Der Weg müsste verbreitert werden, oder dürfte nicht als Radweg ausgewiesen werden.	
09572111-0117, Adelsdorf, Kreuzung Storchenweg und Geh- und Radweg	nach Süden	Hindernis	aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung - regelwidrige Anordnung	Die Strecke liegt nicht auf dem definierten Radwegenetz, wurde aber dennoch betrachtet: Die Ost-West-Quer Verbindung ist mit VZ 240 als "gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesen". Die Breite liegt (inklusive Randsteine) bei 1,58 m, was deutlich unter dem Mindestmaß eines gemeinsamen Geh- und Radweges liegt - hier gilt innerorts eine Breite von min. 2,50 m.	Die Anordnung eines benutzungspflichtigen Geh- und Radweges sollte von der Verkehrsbehörde geprüft werden, da die Breite das nicht zulässt. Auch für andere Führungsformen ist die Breite nicht ausreichend. Der Weg müsste verbreitert werden oder sollte nicht für Radfahrer ausgewiesen sein.	

Standort	Ausrichtung	Typ	Art	Beschreibung	Handlungsempfehlung	Kommentar
09572111-0171, Adelsdorf, Oesdorfer Straße, nähe Sportplatz	nach Osten	Hindernis	aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung - regelwidrige Anordnung	Der gemeinsame Geh- und Radweg nach Osten ist mit VZ 240 markiert. Das macht ihn benutzungspflichtig. Da sich die Strecke in einer Tempo 30 Zone befindet ist diese Anordnung laut StVO nicht möglich, da in Tempo 30 Zonen keine benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen sein dürfen.	Anordnung mit der Verkehrsbehörde prüfen und die Benutzungspflicht aufheben. Da der Weg breit ist, kann er dennoch für Radverkehr freigegeben und als nicht benutzungspflichtiger Geh- und Radweg ausgewiesen werden. Dazu ist keine Beschilderung notwendig, sondern es werden die entsprechenden Piktogramme auf dem Weg markiert. In Gegenrichtung kann das ZZ 1022-10 aufgestellt werden, allerdings OHNE weitere Schilder (nicht zu verwechseln mit der Anordnung "Gehweg - Rad frei", von der wir abraten).	
09572111-0024, südwestlich von Wiesendorf		Hindernis	Bewuchs	Bewuchs schränkt das Sichtfeld im Kreuzungsbereich ein, insbesondere zwischen den Wegen nach Norden und Nordosten.	Bewuchs zurück schneiden und kurz halten, um das Sichtfeld frei zu halten. VZ 205 "Vorfahrt gewähren" für Radfahrer ist bereits montiert und sinnvoll. Zusätzlich kann für Radfahrer nach Nordosten eine Wartelinie am Boden markiert werden, damit deutlich wird, dass Verkehr auf der Nord-Süd-Achse Vorfahrt hat.	
09572111-0038, südlich von Adelsdorf, Adelsdorfer Straße, nahe Feuchtwiesen Ziegenanger bei Neuhaus		Hindernis	Bewuchs	Bewuchs schränkt das Sichtfeld im Kurvenbereich in Richtung der Querungshilfe der ERH 16 ein und entgegenkommende Radfahrer werden erst spät gesehen. Zur Problematik der Querung s. Problemstelle 09572111-0037.	Bewuchs zurück schneiden und kurz halten, um das Sichtfeld bestmöglich frei zu halten.	
09572111-0043, Adelsdorf, Weppersdorfer Straße / St 2264	nach Nordosten	Hindernis	Bewuchs	Unübersichtliche Kurve bei der Fahrt aus Richtung/in Richtung Nordosten. Bewuchs verringert das Sichtfeld zusätzlich. Entgegenkommende Radfahrer können erst spät gesehen werden, was insbesondere eine Gefahr im Begegnungsverkehr darstellt. Hinzu kommt die steile Auffahrt bei der Straßenquerung nach Südosten (s. Gefahrenstelle "Straßenquerung" nach Südosten an diesem Standort).	Bewuchs zurück schneiden und kurz halten, um Übersicht zu erhöhen. Wenn eine Verbreiterung der Asphaltierung nach SO stattfindet in diesem Zuge beide Problemstellen am Standort berücksichtigen.  Wegführung im Kreuzungsbereich der Rad- und Fußwege mit Bodenmarkierung verdeutlichen (Nach NO und SO). Je nachdem, ob und wie die asphaltierte Fläche verbreitert wird, die Art der Markierung wählen. Z.B. mit klaren Vorfahrtsregeln, Mittelmarkierung, Pfeilen für Fahrrichtungen und ggf. Wartelinien.	
09572111-0159, südlich von Adelsdorf, nahe See		Hindernis	Engstelle - Durchfahrtsbreite 1,0 bis 1,5 m	Der mittig auf dem Weg platzierte Stein ist ein absolutes Hindernis. Besonders wenn mehrere Radfahrer hintereinander fahren besteht Gefahr ihn zu übersehen. Aber auch für Kinderanhänger und Lastenräder ist ein Durchkommen erschwert. Falls das Ziel wäre, Kfz-Verkehr fern zu halten, ist außen genügend Platz, um um den Stein herum zu fahren.	Prüfen, ob der Stein entfernt, oder zumindest an den Rand des Radweges versetzt werden kann, um die komfortable Durchfahrt zu ermöglichen.	
09572111-0178, nordwestlicher Ortseingang von Uttstadt		Hindernis	Engstelle - Durchfahrtsbreite unter 1,0 m	Der Weg wurde im Rahmen der Netzbesprechungen vorgeschlagen, ist aber deutlich zu schmal für Radverkehr. Die Bebauung erlaubt keine ausreichende Verbreiterung. Es handelt sich hierbei maximal um einen Schleichweg, der aber im Rahmen des Radverkehrskonzeptes keine weitere Beachtung erfährt.	Auch wenn es sich bei der Wegführung um einen Wunsch für die Zukunft handelt, ist diese Führung unrealistisch und daher kein Netzbestandteil mehr. Etwas weiter nördlich am Rand der Felder wäre eine Führung potentiell möglich, sofern der Grunderwerb denkbar ist.	
09572111-0037, zwischen Adelsdorf und Neuhaus, Adelsdorfer Straße		Hindernis	Führungsform - ungeeigneter Übergang bei Wechsel Führungsform	Die Querung der ERH 16 ist für Radfahrer in Ost-West-Richtung umständlich. Die Verkehrsbelastung ist mit einer DTV von 1.548 Kfz/Tag mäßig mit Tendenz zu gering. Das Sichtfeld ist in Ordnung. Es ist eine Querungshilfe vorhanden, diese ist allerdings relativ schmal und hat eine gepflasterte Aufstellfläche, was es für Radfahrer holprig macht. Die Vorfahrt ist mit VZ 205 "Vorfahrt gewähren" für den Radverkehr klar geregelt. In den Zufahrten zur Querungshilfe ist der Weg eher schmal.	Die Führung des Radverkehrs ist umständlich und bei viel Fuß- und Radaufkommen besteht insbesondere im Begegnungsverkehr Konfliktgefahr, auf Grund der schmalen Wege. Die Vorfahrten sind durch Beschilderung geklärt. Bodenmarkierungen sorgen für mehr Übersicht, wobei sich Radpiktogramme mit Pfeilen anbieten würden, um die Führung zu verdeutlichen. Eine Verbreiterung von Querungshilfe und Zufahrten erhöht den Komfort. Alternativ könnten Radfahrer in Ost-West-Richtung auf der Fahrbahn bleiben.	

Standort	Ausrichtung	Typ	Art	Beschreibung	Handlungsempfehlung	Kommentar
09572111-0075, zwischen Uttstadt und Adelsdorf, Am Sportplatz	nach Norden	Hindernis	Führungsform - ungeeigneter Übergang bei Wechsel Führungsform	Auf Grund der rechtwinkligen Gestaltung am Beginn/Ende des Geh- und Radweges ist kein fließender Übergang möglich. Radfahrer müssen stark abbremsen. Positiv ist die höhengleiche Ausführung, die flüssiges Fahren ermöglicht. Nach Norden besteht keine Benutzungspflicht, was durchaus sinnvoll ist, um den Radfahrern eine Wahlmöglichkeit bei der Führung zu ermöglichen.	Eine Verbreiterung der Asphaltierung am Beginn/Ende des Geh- und Radweges wäre sinnvoll. So kann die scharfe Kurve entschärft werden und Radfahrern können flüssiger in den Mischverkehr fahren. Zugleich wird auch die Auffahrt auf den Weg für Radfahrer nach Norden vereinfacht. Wichtig wären Bodenmarkierungen um die Fahrrichtungen zu trennen, die Führung zu verdeutlichen und die Gefahren des Begegnungsverkehrs zu minimieren.	
09572111-0085, Adelsdorf, Höchststadter Straße / Obere Bachgasse	nach Nordosten	Hindernis	Führungsform - ungeeigneter Übergang bei Wechsel Führungsform	Der Radweg endet hier plötzlich. Es gibt zwar eine entsprechende Beschilderung und auch die Radwegweisung greift den Umstand auf und weist auf den Übergang in den Mischverkehr hin. Dennoch werden die Radfahrer in der Situation alleine gelassen. Auch bei der Auffahrt auf den Radweg gibt es vorab keine Hinweise oder Markierungen - die Radfahrer müssen selbst den Weg finden. Die Bordsteinkante macht den Übergang zusätzlich unkomfortabel.	Eine Bodenmarkierung am Beginn des Geh- und Radweges verdeutlicht den Anfang des Radweges. Zusätzlich prüfen, ob auf der Fahrbahn mit einem Piktogramm und einem entsprechenden Pfeil die Überleitung angekündigt werden kann. Für die Überleitung in den Mischverkehr nach Nordosten ist die Situation schwieriger. Für eine Querungshilfe ist nicht ausreichend Platz. Prüfen, ob Radfahrer schon früher abgeleitet werden können, dass keine Konflikte im Begegnungsverkehr mit anderen Radfahrern entstehen.	
09572111-0095, Aisch, Bamberger Straße	nach Norden	Hindernis	Führungsform - ungeeigneter Übergang bei Wechsel Führungsform	Die Überleitung auf den Radweg ist hier nicht gut gelöst und bei Verkehr kaum möglich. Die Querungshilfe ist sehr schmal und für Radfahrer ist nicht ersichtlich, wo sie auf den Radweg auf- und abfahren sollen. Auch die Überleitung in den Mischverkehr ist ungünstig. Die Abfahrrampe ist einigermaßen flüssig, ohne große Kanten. Allerdings ist sie zu schmal und der Radius ungünstig. Zudem ist für Radfahrer die Wegführung nicht offensichtlich und bei der Befahrung war viel Laub auf dem Weg.	Den Bereich der Überleitung regelmäßig reinigen, da nasses Laub eine Rutschgefahr ist. Die Führung der Radfahrer sollte mit Bodenmarkierungen verdeutlicht werden. Besonders bei der Überleitung in den Mischverkehr bietet sich ein Fahrradpiktogramm und ein Pfeil an. Zudem sollten im Begegnungsbereich die beiden Fahrrichtungen klar getrennt werden, um Konflikte vorzubeugen. Eine Verbreiterung der Asphaltierung würde dazu beitragen, dass die Radfahrer flüssiger übergeleitet werden können.	
09572111-0110, südlich von Adelsdorf, Hochstraße		Hindernis	Führungsform - ungeeigneter Übergang bei Wechsel Führungsform	Die Überleitung nach Nordosten ist holprig, der Weg in diesem Bereich in schlechtem Zustand mit großen Schlaglöchern und losem Kies, was sturzgefährlich sein kann. Zudem ist ein Stein mitten auf dem Weg platziert und Äste ragen weit vor. Die Führungsform ist unklar.	Den Bewuchs zurück schneiden und die Befestigung des Weges, besonders im Bereich des Übergangs verbessern. Eine Asphaltierung wäre sinnvoll, um die Sturzgefahr zu minimieren. Den Stein wenn möglich entfernen oder weiter an den Rand versetzen. Obwohl die Strecke Schwachstellen hat, gibt es hier großes Potential für eine gute Verbindung, was auch das Datenblatt des Entwicklungspotentials an diesem Standort hervorhebt.	
09572111-0139, südwestlich von Adelsdorf, ERH 16 /Hochstraße (Kreisverkehr östlich)	nach Westen	Hindernis	Führungsform - ungeeigneter Übergang bei Wechsel Führungsform	Die Überleitung auf den Geh- und Radweg auf der Nordseite der Straße ist ebenso ungeschickt, wie die Ableitung auf der Südseite in den Mischverkehr. Auf beiden Seiten sind die Radien zu eng und nicht radgerecht. Die Führung der Radfahrer ist auch nicht direkt ersichtlich und wenn dann klar ist, dass auf die Radverkehrsanlage abgezweigt werden sollte, sind die gepflasterte Rinne und der Bordstein Hindernisse, die im Extremfall zu Stürzen führen können.	Bei der Auffahrt auf den Geh- und Radweg sollte frühzeitig übergeleitet werden. Dazu die Kanten glätten und möglichst störungsarm führen. Zudem Bodenmarkierung mit Pfeilen und Radpiktogramm anbringen, um für Klarheit zu sorgen. Im Idealfall wird in diesem Bereich eine separate Führung für Radfahrer geschaffen (s. Entwicklungspotentiale). Bei der Überleitung in den Mischverkehr eine breitere Fläche asphaltieren und so flüssigeres Fahren ermöglichen. Die Vorfahrtsregelung mit VZ 205 ist sinnvoll.	
09572111-0141, südwestlich von Adelsdorf, Holzäckerstraße, nahe Aldi Zentrallager		Hindernis	Führungsform - ungeeigneter Übergang bei Wechsel Führungsform	Auf die grundsätzliche Problematik der Straßenquerung an diesem Standort geht die Gefahrenstelle "Straßenquerung" ein. Die Furt an sich ist kein schlechter Ansatz, muss aber modifiziert werden. Insbesondere für Radfahrer ist die abgeknickte Führung sinnlos und unkomfortabel. Ein direktes Fahren ist auf Grund der Bordsteinkanten schlecht möglich.	Die Furt nicht abknicken sondern parallel zur Hauptstraße fahrbahnnah führen. In diesem Zuge neu markieren, rot einfärben und mit Fahrradpiktogramm und Pfeilen versehen. Zudem Bordsteine absenken und die Radfahrer möglichst störungsfrei über die Kreuzung leiten.	
09572111-0142, südwestlich von Adelsdorf, Industriestraße		Hindernis	Führungsform - ungeeigneter Übergang bei Wechsel Führungsform	Bei der Überleitung in den Mischverkehr ist die Vorfahrt mit VZ 205 "Vorfahrt gewähren" für Radfahrer klar geregelt. Dennoch sind die Radfahrer relativ auf sich alleine gestellt. Da hier viel Industrie angesiedelt ist, ist mit Schwerverkehr zu rechnen. Die Breite der Fahrbahn liegt grob ermittelt bei etwas mehr als sieben Metern, an der schmalsten Stelle, wobei das für konkrete Planungen noch genauer ermittelt werden müsste. Für Anschluss nach Nordwesten s. Standort 09572111-0143.	Zur Unterstützung der Vorfahrtsregelung eine Wartelinie für die Radfahrer markieren. Zudem die Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer prüfen, da die Breiten der Fahrbahn dafür ausreichen sollten. Bei der Breite der Schutzstreifen 1,50 m nicht unterschreiten. Für die Weiterführung nach Nordosten wurde an Standort 09572111-0143 ein eigener Vorschlag erarbeitet.	

Standort	Ausrichtung	Typ	Art	Beschreibung	Handlungsempfehlung	Kommentar
09572111-0144, Industriegebiet Adelsdorf, Industriestraße	nach Nordosten	Hindernis	Führungsform - ungeeigneter Übergang bei Wechsel Führungsform	Hier startet ein benutzungspflichtiger Geh- und Radweg. Die Überleitung ist allerdings nicht gut gelöst. Die Bordsteinkante ist unkomfortabel, die parkenden Fahrzeuge machen eine Nutzung der Strecke bei Begegnungsverkehr kaum möglich. Hinzu kommt, dass VZ 357 "Sackgasse" montiert ist, was irreführend für Radfahrer ist, da das Radwegenetz hier weiter geht. Die Breite ist bei ca. 1,9 m was die Mindestmaße für innerörtliche Geh- und Radwege unterschreitet (min. 2,50 m).	VZ 357-50 "Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse" montieren. Benutzungspflicht mit Verkehrsbehörde prüfen und ggf. aufheben. Falls der Weg weiterhin als Geh- und Radweg genutzt werden soll, muss er verbreitert werden und es darf nicht darauf geparkt werden. Zudem muss die Kante bei der Überleitung geglättet werden. Alternativ Aufhebung der Benutzungspflicht und Überleitung auf den Geh- und Radweg weiter nordöstlich, am Ende der Sackgasse (s. Standort 09572111-0145).	
09572111-0167, Adelsdorf, Adalbert-Stifter-Straße, beim Evangelischem Gemeindezentrum	nach Südwesten	Hindernis	Führungsform - ungeeigneter Übergang bei Wechsel Führungsform	Am Übergang auf den Geh- und Radweg ist der Bordstein zu hoch und die Auf-/Abfahrt unangenehm. Schwierig ist zudem, dass der Bordstein nicht auf der ganzen Länge, sondern nur in einem kleinen Bereich abgesenkt ist. Das ist einerseits beim Fahren nur schwer ersichtlich und andererseits bei Begegnungsverkehr problematisch.	Eine flüssigere Überleitung wäre wünschenswert. Zudem sollte der Bordstein auf der ganzen Zufahrtsbreite zum Radweg abgeflacht werden. Wenn das geschehen ist, können eine gestrichelte Mittelmarkierung und Pfeile die Fahrtrichtungen so trennen, dass Konflikte im Begegnungsverkehr minimiert werden.	
09572111-0172, Oesdorfer Straße, nahe Sportplatz	nach Osten	Hindernis	Führungsform - ungeeigneter Übergang bei Wechsel Führungsform	In Fahrtrichtung Osten landet man nach Querung der St 2264 an der Ampel auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg. Dieser endet allerdings nach ca. 50 m an einem Fußgängerüberweg. Fußgängerüberwege dürfen von Radfahrer nicht befahren werden. Sie müssten absteigen, das Rad darüber schieben und dürften dann erst weiterfahren. Insgesamt ist die Führung der Überleitung unklar. Weiterhin stellt sich die Frage, wohin der montierte Radwegweiser zeigt, da die Strecke kein Teil des ausgewiesenen Netzes ist.	Um den Fußgängerüberweg korrekt für Radfahrer nutzbar zu machen, können parallel Radfurten markiert werden, ggf. ergänzt um Verkehrszeichen. Bodenmarkierungen und Piktogramm helfen, die Führung zu verdeutlichen. Zudem klären, woher der Radwegweiser kommt und wohin er weist - im ausgeschilderten Radwegenetz des Landkreises ist der Standort nicht enthalten.	
09572111-0177, Uttstadt	nach Süden	Hindernis	Führungsform - ungeeigneter Übergang bei Wechsel Führungsform	Die Überleitung auf den gemeinsamen Geh- und Radweg ist nicht flüssig fahrbar. Es muss über einen wassergebundenen Bereich und eine Bordsteinkante gefahren werden und der Kurvenradius ist zu gering für komfortables Fahren. Für von Süden kommende Radfahrer besteht keine Benutzungspflicht, was sinnvoll ist, um Radfahrern je nach Zielgruppe Wahlfreiheit zu ermöglichen.	Die Auffahrt sollte auf alle Fälle verbessert werden. Dazu kann der Rohrpfosten mit VZ 240 auf die andere Seite versetzt werden und die Asphaltierung im Bereich der Überleitung verbreitert werden. So hätten Radfahrer die Möglichkeit flüssiger auf den Weg zu fahren. Auch die wassergebundene Fläche und die Bordsteinkante sind störend - ideal wäre eine durchgehende Asphaltierung von der Straße bis zum Geh- und Radweg, ohne Kanten. Zudem kann die Führung mit Bodenmarkierungen verdeutlicht werden.	
09572111-0113, Adelsdorf, östlich von Dr. C. Soldan		Hindernis	Poller - Durchfahrtsbreite 1,0 bis 1,5 m	Poller stellen insbesondere bei Gruppen eine Problemstelle dar, da sie von hinten fahrenden Radfahrern leicht übersehen werden.	Bitte prüfen, ob Poller abgebaut werden kann. Alternativ Bodenmarkierung zur besseren Sichtbarkeit anbringen, so kann der Poller auch bei Dämmerung und schlechten Sichtverhältnissen besser wahrgenommen werden. Um die Durchfahrt für Kinderanhänger und Lastenräder komfortabler zu gestalten, können zwei seitliche Poller mit ausreichender Durchfahrtsbreite dazwischen montiert werden.	
09572111-0058, zwischen Weppersdorf und Lauf		Hindernis	Poller - Durchfahrtsbreite über 1,5 m	Aus Projekt mit Lkr. ERH 2020/21: Poller stellen insbesondere bei Gruppen eine Problemstelle dar, da sie von hinten fahrenden Radfahrern leicht übersehen werden. Positiv ist, dass die Durchfahrtsbreite auch für Kinderanhänger und Lastenräder ausreichend ist.	Bitte prüfen, ob Poller abgebaut werden können. Alternativ Bodenmarkierung zur besseren Sichtbarkeit anbringen, so können die Poller auch bei Dämmerung und schlechten Sichtverhältnissen besser wahrgenommen werden. Die Markierung der Fahrtrichtungen mit Pfeilen und das Aufbringen einer Mittelmarkierung im Bereich des Pollers, tragen zur Lenkung des Radverkehrs bei.	
09572111-0154, Adelsdorf, Schulstraße		Hindernis	Poller - Durchfahrtsbreite über 1,5 m	Poller stellen besonders bei Gruppen ein Problem dar, da sie von hinten fahrenden Radfahrern leicht übersehen werden. Die seitliche Platzierung hier ist gut, da komfortable Durchfahrten, auch mit Kinderanhänger oder Lastenrad möglich sind. Zudem ist damit zu rechnen, dass Kfz-Verkehr die Strecke als Schleichweg nutzen würde, wenn keine entsprechenden Maßnahmen getroffen werden.	Bodenmarkierung zur besseren Sichtbarkeit anbringen, so können die Poller auch bei Dämmerung und schlechten Sichtverhältnissen besser wahrgenommen werden. Hier ist zudem ausreichend Platz, um die Fahrtrichtungen der Radfahrer mit Pfeilen zu markieren.	

Standort	Ausrichtung	Typ	Art	Beschreibung	Handlungsempfehlung	Kommentar
09572111-0155, Adelsdorf, Schulstraße		Hindernis	Poller - Durchfahrtsbreite über 1,5 m	Poller stellen besonders bei Gruppen ein Problem dar, da sie von hinten fahrenden Radfahrern leicht übersehen werden. Die seitliche Platzierung hier ist gut, da komfortable Durchfahrten, auch mit Kinderanhänger oder Lastenrad möglich sind. Zudem ist damit zu rechnen, dass Kfz-Verkehr die Strecke als Schleichweg nutzen würde, wenn keine entsprechenden Maßnahmen getroffen werden.	Bodenmarkierung zur besseren Sichtbarkeit anbringen, so können die Poller auch bei Dämmerung und schlechten Sichtverhältnissen besser wahrgenommen werden.	
09572111-0161, Adelsdorf, nahe Reuthseering		Hindernis	Poller - Durchfahrtsbreite über 1,5 m	Poller stellen insbesondere bei Gruppen eine Problemstelle dar, da sie von hinten fahrenden Radfahrern leicht übersehen werden. In diesem Fall ist die seitliche Platzierung sehr gut, da komfortable Durchfahrten, auch mit Kinderanhänger oder Lastenrad möglich sind. Zudem ist damit zu rechnen, dass Kfz-Verkehr die Strecke als Schleichweg nutzen würde, wenn keine entsprechenden Maßnahmen getroffen werden.	Im asphaltierten Bereich können Bodenmarkierung zur besseren Sichtbarkeit angebracht werden, so können die Poller auch bei Dämmerung und schlechten Sichtverhältnissen besser wahrgenommen werden.	
09572111-0162, Adelsdorf, nahe Reuthseering		Hindernis	Poller - Durchfahrtsbreite über 1,5 m	Poller stellen besonders bei Gruppen ein Problem dar, da sie von hinten fahrenden Radfahrern leicht übersehen werden. Die seitliche Platzierung hier ist gut, da komfortable Durchfahrten, auch mit Kinderanhänger oder Lastenrad möglich sind. Zudem ist damit zu rechnen, dass Kfz-Verkehr die Strecke als Schleichweg nutzen würde, wenn keine entsprechenden Maßnahmen getroffen werden. An diesem Standort ist fraglich, ob sonst ein dritter Poller montiert ist, der nur bei der Befahrung nicht da war.	Prüfen, ob ein normalerweise ein dritter Poller vorhanden ist. Falls ja Durchfahrtsbreiten prüfen und ggf. einen der drei Poller entfernen. Falls nur die Poller von dem Bild vorhanden sind, ist die Situation in Ordnung. Es könnten noch Bodenmarkierungen zur besseren Sichtbarkeit angebracht werden, wobei die Breiten und Radien so sind, dass wenig Gefahr besteht, mit den Pollern in Konflikt zu geraten.	
09572111-0163, Adelsdorf, Sudetenstraße		Hindernis	Poller - Durchfahrtsbreite über 1,5 m	Poller stellen besonders bei Gruppen ein Problem dar, da sie von hinten fahrenden Radfahrern leicht übersehen werden. Die seitliche Platzierung hier ist gut, wobei auf Grund der leichten Steigung eine ausreichende Breite wichtig ist, besonders für Räder mit Gepäck, Lastenräder und Kinderanhänger.	Wenn möglich einen der Poller entfernen, um den Weg noch etwas zu verbreitern. Ggf. Bodenmarkierung zur besseren Sichtbarkeit anbringen, so können die Poller auch bei Dämmerung und schlechten Sichtverhältnissen besser wahrgenommen werden. Auch der Rohrfosten mit VZ 240 könnte in diesem Zuge markiert werden, da er im Kurvenbereich der Radfahrer platziert ist, was ein Hindernis bei zügigem Fahren sein könnte.	
09572111-0164, Adelsdorf, Am Alten Bahnhof		Hindernis	Poller - Durchfahrtsbreite über 1,5 m	Poller stellen insbesondere bei Gruppen eine Problemstelle dar, da sie von hinten fahrenden Radfahrern leicht übersehen werden. In diesem Fall ist die seitliche Platzierung sehr gut, da komfortable Durchfahrten, auch mit Kinderanhänger oder Lastenrad möglich sind. Zudem ist damit zu rechnen, dass Kfz-Verkehr die Strecke als Schleichweg nutzen würde, wenn keine entsprechenden Maßnahmen getroffen werden.	Bodenmarkierung zur besseren Sichtbarkeit anbringen, so können die Poller auch bei Dämmerung und schlechten Sichtverhältnissen besser wahrgenommen werden.	
09572111-0170, Adelsdorf, Oesdorfer Straße / Thüringer Straße		Hindernis	Poller - Durchfahrtsbreite über 1,5 m	Poller stellen insbesondere bei Gruppen eine Problemstelle dar, da sie von hinten fahrenden Radfahrern leicht übersehen werden. Hier sind die Poller leicht schräg angeordnet und in ausreichendem Abstand, so dass ein Durchkommen möglich ist. Zur weiteren Problematik an diesem Standort s. andere Hindernisse.	Die Poller halten Kfz-Verkehr fern und sind daher hier notwendig. Da die der Geh- und Radweg sowieso nicht benutzungspflichtig sein dürfte, wäre es an diesem Standort sinnvoll erst einmal die verkehrsrechtlichen Problematiken anzugehen, bevor an den Pollern gearbeitet wird. Grundsätzlich könnte eine Bodenmarkierung für erhöhte Sichtbarkeit sorgen.	
09572111-0157, Adelsdorf, Ringstraße / Parkstraße		Hindernis	Umlaufschranke - Durchgangsbreite 1,0 bis 1,5 m	Die Umlaufschranken sind zu eng beieinander und nicht gut. Für Radfahrer sind sie ein Hindernis, insbesondere bei der Fahrt mit Lastenrädern und Kinderanhängern. Hinzu kommt die Steigung, die die Situation zusätzlich erschwert.	Bitte prüfen, ob die Umlaufschranken tatsächlich notwendig sind. Falls dem so ist prüfen, ob sie durch einzelne Poller rechts und links an der Seite ersetzt werden können (auf komfortable Durchfahrtsbreite achten). Zusätzlich mit Signalfarbe markieren, um die Sichtbarkeit zu erhöhen. Falls die Umlaufschranken bestehen bleiben, sollten sie auf jeden Fall weiter auseinander und ggf. leicht schräg platziert werden.	
09572111-0168, Adelsdorf, St 2264 Haltestelle Evangelisches Gemeindezentru m	nach Westen	Hindernis	Umlaufschranke - Durchgangsbreite über 1,5 m	Die Umlaufschranken sind ausreichend weit auseinander und gut sichtbar. Sie sind sinnvoll, um Kfz-Verkehr fern zu halten. Dennoch sind sie ein Hindernis für Radfahrer, insbesondere mit Lastenrädern und Anhängern.	Bitte prüfen, ob die Umlaufschranken durch einzelne Poller ersetzt werden können. Diese könnten mit einer zusätzlichen Bodenmarkierung gekennzeichnet werden, die auch bei der Lenkung der Radfahrer helfen kann, indem die Fahrtrichtung jeweils mit Pfeilen angezeigt wird und eine Art Mittelstreifen im Bereich des Pollers aufgebracht wird. Falls an den Umlaufschranken festgehalten werden soll dennoch prüfen, ob Bodenmarkierungen angebracht werden können.	

<b>Standort</b>	<b>Ausrichtung</b>	<b>Typ</b>	<b>Art</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Handlungsempfehlung</b>	<b>Kommentar</b>
09572111-0168, Adelsdorf, St 2264 Haltestelle Evangelisches Gemeindezentrum	nach Westen	Hindernis	Umlaufschranke - Durchgangsbreite über 1,5 m	Die Umlaufschranken sind ausreichend weit auseinander und gut sichtbar. Sie sind sinnvoll, um Kfz-Verkehr fern zu halten. Dennoch sind sie ein Hindernis für Radfahrer, insbesondere mit Lastenräder und Anhängern.	Bitte prüfen, ob die Umlaufschranken durch einzelne Poller ersetzt werden können. Diese könnten mit einer zusätzlichen Bodenmarkierung gekennzeichnet werden, die auch bei der Lenkung der Radfahrer helfen kann, indem die Fahrtrichtung jeweils mit Pfeilen angezeigt wird und eine Art Mittelstreifen im Bereich des Pollers aufgebracht wird. Falls an den Umlaufschranken festgehalten werden soll dennoch prüfen, ob Bodenmarkierungen angebracht werden können.	

Anhang:

Datenblätter Adelsdorf:

Problemstellen, Hindernisse, Entwicklungspotentiale